Stadt Meerbusch 16.05.2006
Der Bürgermeister
Planen und Bauen
Az.: 4.61-26-03/93 Gi/ra

An die
Damen und Herren
des Ausschusses für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften

Beratungsvorlage

zu TOP **7.0** der Sitzung des Ausschusses für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften am 30. Mai 2006

Bebauungsplan Nr. 93, Meerbusch-Büderich
7.1 Beschluss zur Umstellung auf das Aufstellungsverfahren nach BauGB 2004
7.2 Form der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB

Beschlussvorschlag:

7.1 Beschluss zur Umstellung auf das Aufstellungsverfahren nach BauGB 2004

Der Ausschuss für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften beschließt, das vor dem 20. Juli 2004 begonnene Aufstellungsverfahren die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 93, Meerbusch-Büderich gemäß § 244 (2) Satz 2 Baugesetzbuch vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Juni 2005 (BGBl. I S. 1818), fortzuführen.

7.2 Form der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB

Der APWL des Rates der Stadt beschließt unter Aufhebung seines Beschlusses vom 26.02.2003 für die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 93 eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB in der Beteiligungsform 2 (mit Versammlung) gemäß den allgemeinen Richtlinien durchzuführen.

Begründung:

Der Rat der Stadt hat am 28.11.2002 die Aufstellung der Aufhebung des o. g. Bebauungsplanes beschlossen. Das neue Baugesetzbuch ist ab 20. Juli 2004 anzuwenden. Vorher begonnene Planverfahren konnten nach den Vorschriften des bis zum 20. Juli 2004 geltenden BauGB weitergeführt werden, sofern sie bis zum Ende der dazu gemäß § 244 BauGB eingeräumten Übergangsfrist am 20. Juli 2006 beendet, d. h. in Kraft getreten waren.

Der APWL hatte am 26.02.2003 zwar die Durchführung einer frühzeitigen Bürgerbeteiligung beschlossen, die nach Erläuterungen durch die Verwaltung im Hinblick auf das geplante Werkstattverfahren zur Findung von Nutzungs- /Planungskonzepten, welches im letzten Quartal 2003 durchgeführt wurde, zurückgestellt.
In der Sitzung des APWL am 15.01.2004 hat die Verwaltung auf Nachfrage aus dem Ausschuss vorgeschlagen, das Aufhebungsverfahren parallel zu einem aus dem Werkstattverfahren resultierenden Bebauungsplanverfahren weiterzuführen. Wie zu TOP 6.0 dargestellt, hat sich das Aufstellungsverfahren für diesen Bebauungsplan verzögert, so dass auch das Aufhebungsverfahren nicht vor dem 20. Juli 2006 abgeschlossen werden kann.
Da der Beschluss des APWL zur Durchführung der Bürgerbeteiligung aus 2003 datiert, ist dieser ebenfalls neu zu fassen.

Lösung

Da das Aufhebungsverfahren nach Ansicht der Verwaltung fortgeführt werden sollte, ist die Umstellung des Aufstellungsverfahrens auf das neue Recht erforderlich. Es wird daher vorgeschlagen, wie im Beschlussvorschlag im Einzelnen dargestellt zu entscheiden.

In Vertretung:

N o w a c k
Erster Beigeordneter